



Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 03.01.2019 Nr. 01

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Rosdorf

Lärmaktionsplan gem. § 47 d

Bundes-Immissionschutzgesetz

2

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet

Seeburger See

Verbandsversammlung am 16.01.2019

3

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosdorf gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinien 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Im Rahmen der 3. Stufe der Strategischen Lärmkartierung wurden die betroffenen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 16. April 2018 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aufgefordert, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Aufgrund der festgestellten Lärmwerte und die vom Ministerium vorgegebenen Schwellenwerte kann für die Gemeinde Rosdorf **ein vereinfachter Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen** aufgestellt werden, da keine Betroffenen (Einwohner über 60dB(A) nachts bzw. 70 dB(A) über 24h ermittelt wurden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Rosdorf hat in der Zeit vom 22.10.2018 bis 21.11.2018 im Bürgerbüro der Gemeinde Rosdorf, Lange Straße 12, 37124 Rosdorf, ausgelegen.

Während der Auslegungszeit konnte von jedermann Stellungnahme bei der Gemeinde Rosdorf eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosdorf beschlossen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosdorf ist über das Internet unter dem Link <https://www.rosdorf.de/staticsite/staticsite.php?menuid=436&topmenu=98> sowie während der Öffnungszeiten der Verwaltung bei der Gemeinde Rosdorf, Lange Straße 12, 37124 Rosdorf Fachbereich III-Bauamt, Zimmer 3, einsehbar.

Rosdorf, den 02.01.2019

Der Bürgermeister

gez. Steinberg

Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKGZG

Am

Mittwoch, 16. Januar 2019, 17.30 Uhr

findet im Gasthaus „Zu den Drei Rosen“ in 37136 Seeburg-Bernshausen,
Göttinger Str. 3 die dritte Sitzung der

**Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See**

statt.

Für die **öffentliche Sitzung** ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die zweite Sitzung der
Verbandsversammlung vom 30. Januar 2018
4. Beschluss über die Jahresrechnung des Zweckverbandes für das
Haushaltsjahr 2017 und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
5. Kauf Ruderboot (Nutzung bis 8 Personen)
6. Sachstand zur Sediment-Rückhaltung
7. Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung der Planungskosten für die unter
Punkt 6 genannte Maßnahme bis max. Euro 50.000,--
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019
einschließlich Wirtschaftsplan
9. Sachstandsbericht zum „Alten Bootshaus“
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Martin Bereszynski

Vorsitzender der Verbandsversammlung